

**Aushubinformation
für eine Kleinmenge (max. 2.000 t) nicht verunreinigten
Bodenaushubmaterials**

nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011

1. Allgemeines												
1.1. Eindeutige Kennung (z.B. Nummer)												
1.2. Projektbezeichnung												
1.3. Bauherr, in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt – [Name & Anschrift]												
1.4. GLN (falls im eRAS registriert)												
1.5. Aushebendes Unternehmen – [Name & Anschrift]												
Ansprechpartner / Kontakt												
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt												
1.6. Ort des Aushubs – [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]												
Grundstücksnummer(n), KG												
Standort GLN (bei registrierten Standorten)												
1.7. Beschreibung der Vornutzung des Grundstücks												
1.8.a Aushubtiefe [m]	1.8.b Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m ³]	1.8.c Gesamte Aushubmasse*) in [t]										

*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse 1,8t/m³ als Dichte anzunehmen



Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Abfallart: **Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub**
 EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29
 GTIN: 9008390013809

1.9. Bodentyp (*humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw.*)

1.10. Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (z.B. *Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.*) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (*in Prozent*)

Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - **keine Verunreinigungen** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (z.B. Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in der selben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

Datum

Unterschrift
 Bauherr

Unterschrift
 aushebendes Unternehmen **)

***) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde